

## Fördergrundsätze

### LEADER-TRAFO-Regionalfonds »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb«

#### Präambel

Das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel«, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, unterstützt Kultureinrichtungen außerhalb von Metropolen dabei, sich weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu werden. TRAFO fördert Transformationsprojekte ausgewählter Kultureinrichtungen, die mit partizipativen, kooperativen und identitätsstiftenden Ansätzen Beispiele geben, wie Einrichtungen in ländlichen Räumen wieder zu zeitgemäßen, spannenden Kultur- und Lernorten werden.

#### Allgemeine Grundsätze

##### Zielsetzung

Das Projekt »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« will die bestehenden Kultureinrichtungen in den LEADER-Regionen Brenzregion, Jagstregion, Mittlere Alb und Oberschwaben aus den Landkreisen Alb-Donau-Kreis, Biberach, Heidenheim, Ostalbkreis, Reutlingen, Schwäbisch Hall und Sigmaringen in den Jahren 2016 bis 2020 dabei unterstützen, ihre Angebote und Arbeitsweise unter Beteiligung von Schulen, Vereinen, Bürgern, Künstlern sowie Wirtschaftsunternehmen weiter zu entwickeln und nachhaltig zu verändern. Ziel ist, dass sich die Kultureinrichtungen für die Menschen und Themen in den ländlichen Gebieten öffnen, um ein gesellschaftlich relevantes und zukunftsfestes Kulturangebot aufzubauen und den demographischen Wandel in der Modellregion Schwäbische Alb mitzugestalten.

##### Hintergrund

Zum Projektstart wurden mehrere Kultureinrichtungen als modellhaft arbeitende »Kulturwerkstätten« ausgewählt. Im weiteren Verlauf können weitere Kultureinrichtungen in das Netzwerk der »Lernenden Kulturregion« eingebunden werden und die bisherigen Erfahrungen der Kulturwerkstätten nutzen, um eigene Transformationsprojekte zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür werden die Projektmittel der »Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb«. soweit möglich, mit Fördermitteln der LEADER-Regionen Brenzregion, Jagstregion, Mittlere Alb und Oberschwaben verknüpft.

##### Fördersumme

Das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« stellt dem Ostalbkreis als Träger des Projektes »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« von 2016 bis 2020 Fördermittel in Höhe von 3 Mio. EUR zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg unterstützt das Projekt mit weiteren 615.000 EUR, die sieben o.g. Landkreise beteiligen sich mit je 20.2500 EUR. Über die Verknüpfung mit den verfügbaren LEADER-Mitteln in der Modellregion Schwäbische Alb können weitere Fördermittel beantragt werden.

## **Fördervoraussetzungen**

Die »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« fördert Kooperationsprojekte, die dem Ziel dienen, die bestehenden Kultureinrichtungen und ihre Angebote so weiter zu entwickeln, dass das Kulturangebot in der Modellregion dauerhaft gestärkt werden kann. Als Kooperationsprojekt gilt die gemeinsame Produktion, Planung und Durchführung von einzelnen Veranstaltungen oder Veranstaltungskomplexen (z.B. Ausstellungen, Aufführungen und Symposien) durch zumindest zwei Partner. In Kooperationsprojekten muss jeweils ein Partner als Antragsteller benannt werden. Er ist Empfänger der finanziellen Förderung und muss die Verwendung der Mittel verwalten und nachweisen.

## **Antragstellung**

### *Beratung im Vorfeld der Antragstellung*

Projektanträge sollten erst nach Beratung eingereicht werden. Bei der Antragsentwicklung beraten neben den Kulturwerkstätten insbesondere die Projektleitung der »Lernenden Kulturregion« und die Regionalmanager der zuständigen LEADER-Region. Zur Vorbereitung auf das Beratungsgespräch sollte der Antragsteller einen Vorbereitungsbogen ausfüllen, der zusammen mit weiteren Unterlagen im Internet unter [www.lernende-kulturregion.de](http://www.lernende-kulturregion.de) sowie bei den LEADER-Geschäftsstellen erhältlich ist. Förderanträge können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn die Antragsformulare korrekt und vollständig ausgefüllt sind und alle notwendigen Anhänge enthalten. Hierzu gehören auch schriftliche Bestätigungen aller Kooperationspartner.

### *Wer kann einen Antrag stellen?*

Antragsteller können gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sein, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben und ihr Projekt innerhalb einer der o.g. LEADER-Regionen umsetzen. Als Antragsteller werden sowohl hauptamtlich geführte Kultureinrichtungen mit mindestens 0,5 Personalstellen, die über die gesamte Projektlaufzeit garantiert werden, als auch öffentliche Träger von Kultureinrichtungen anerkannt. Kultureinrichtungen können z.B. Museen, Theater, Bibliotheken, Kunst-, Musik- oder Volkshochschulen sein. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind und sich in ihrer Arbeit hauptsächlich um bildende, darstellende oder angewandte Künste sowie Literatur oder Musik und nicht vornehmlich um Bildung o.ä. kümmern. Schulen und Akteure des kulturellen Lebens, wie rein ehrenamtlich geführte Vereine und Initiativen, gelten in diesem Sinne zwar nicht als Kultureinrichtungen, sind jedoch wichtige Kooperationspartner von Kultureinrichtungen.

Es ist dringend darauf zu achten, das beantragte Projekt erst mit der Bewilligung durch das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« und die positive Entscheidung der LEADER-Aktionsgruppe zu beginnen und zuvor keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen oder Verträge zu schließen.

### *Wie werden Anträge eingereicht?*

Antragsteller können Anträge auf Förderung jederzeit persönlich, per E-Mail oder auf dem Postweg bei der Leitung des Projektes »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« einreichen, wobei die Antragsfrist

» Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« wird gefördert in »TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel«, eine Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

jeweils am 1. April bzw. 1. Oktober endet. Die Auswahl und Bewilligung der Anträge wird in den darauf folgenden Monaten abgeschlossen. Hierbei müssen auch die Projektaufrufe der zuständigen LEADER-Aktionsgruppe beachtet werden. Die erste Antragsfrist endet am 1. April 2017, die letzten Anträge auf Förderung können bis 1. April 2019 eingereicht werden.

*Welche Fördersummen sind möglich?*

Förderungen sind ab einer LEADER-Fördersumme von 5.000 EUR möglich, was je nach Finanzierung einem Projektvolumen von mindestens 12.000 EUR bis 20.000 EUR entspricht. Bei der Antragstellung muss in der Regel ein Eigen- bzw. Drittmittelanteil von mindestens 28% garantiert werden. Die genaue Höhe kann mithilfe des Projektdatenblatts errechnet werden. Förderungen werden in der Regel für die Dauer von bis zu zwei Jahren bewilligt.

*Auswahl*

Die Auswahl der eingereichten Anträge erfolgt zweistufig durch eine unabhängige Fachjury sowie die zuständige LEADER-Aktionsgruppe; die Bewilligung ebenfalls zweistufig über das Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« und die Regierungspräsidien Stuttgart, Tübingen oder die L-Bank.

### **Verwendungsnachweise**

In Kooperationsprojekten muss ein Partner als Antragsteller benannt werden. Er ist Empfänger der finanziellen Förderung und muss die Verwendung der Mittel in zwei separaten Verwendungsnachweisen gegenüber der Leitung des Projektes »Lernende Kulturregion Schwäbische Alb« sowie gegenüber der L-Bank nachweisen. Die Empfänger der finanziellen Förderung erhalten auf Wunsch Informationen über die korrekte Führung des Verwendungsnachweises.

Die Verwendung der im Programm »TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel« gewährten Mittel wird nach dem Haushaltsrecht der Bundesrepublik Deutschland überprüft. Die Leitung des Projektes der »Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb« zahlt Förderbeträge daher nur nach Unterzeichnung eines von ihr vorgegebenen Förder- und Kooperationsvertrags aus, dessen Bestimmungen beachtet werden müssen. Ebenso müssen die in den Bewilligungsbescheiden der Regierungspräsidien bzw. der L-Bank genannten Vorschriften eingehalten werden. Missachtet der Geförderte diese Regelungen, können die Fördermittelgeber die gewährten Mittel ganz oder teilweise zurückfordern.

### **Geltung der Fördergrundsätze**

Diese Fördergrundsätze gelten ab dem 01.01.2017. Das Programmbüro TRAFO und das Projektbüro der »Lernenden Kulturregion Schwäbische Alb« behalten sich vor und beabsichtigen, diese Fördergrundsätze entsprechend den Erfahrungen ihrer Fördertätigkeit anzupassen. Stand: 27.10.2016

## **Ansprechpartner**

Lernende Kulturregion Schwäbische Alb  
Frau Judith Bildhauer  
Landratsamt Ostalbkreis  
Stuttgarter Straße 41  
73430 Aalen  
Telefon: 07361 503-1247  
Email: judith.bildhauer@ostalbkreis.de

LEADER-Geschäftsstelle Brenzregion  
Frau Hester Rapp van der Kooij  
Landratsamt Heidenheim  
Felsenstraße 36  
89518 Heidenheim an der Brenz  
Telefon: 07321 321 2494  
Email: h.rapp@landkreis-heidenheim.de

LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion  
Frau Simone Mittl  
Haller Str. 15  
73494 Rosenberg  
Telefon: 07967 9000 10  
Email: simone.mittl@jagstregion.de

LEADER-Geschäftsstelle Mittlere Alb  
Frau Elisabeth Markwardt  
Hauptstraße 41  
72525 Münsingen  
Telefon: 07381 40297 02  
Email: markwardt@leader-alb.de

LEADER-Geschäftsstelle Oberschwaben  
Herr Emmanuel Frank  
Landratsamt Sigmaringen  
Leopoldstraße 4  
72488 Sigmaringen  
Telefon: 07571 102 5010  
Email: leader@LRASIG.DE